

Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|------------|-----------------|
| 22.06.2021 | Integrationsrat |

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Gummersbach nimmt die redaktionellen Änderungen in der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach sowie das die Zulässigkeit feststellende Prüfungsergebnis zur beschlossenen Absenkung der Quoren wie in der Beschlussvorlage ausgeführt zur Kenntnis. Die Geschäftsordnung ist der Originalniederschrift in der derzeit gültigen Fassung als Anlage beigefügt.

Begründung:

Nach § 27 Abs. 7 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt der Integrationsrat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

Um die Arbeitsbedingungen des Integrationsrates möglichst denen des Rates und seiner Ausschüsse anzugleichen, wurde ein entsprechender Geschäftsordnungsvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen. In der Sitzung des Integrationsrates der Stadt Gummersbach vom 24.02.2021 wurden im Rahmen der Debatte dazu Änderungsvorschläge gemacht und angenommen, die z.T. noch juristisch zu überprüfen waren.

Insbesondere stellte sich die Frage nach der Zulässigkeit der Absenkung der Quoren für Anträge und für die Einberufung einer Sitzung. Die Festlegungen wurden gemäß der als Anlage beigefügten „Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Gummersbach mit Stand nach der Beschlussfassung vom 24. Februar 2021“ beschlossen und die Verwaltung mit der o.g. Überprüfung beauftragt. Im Ergebnis ist die Absenkung der Quoren zulässig.

Im Zuge der Überprüfung hat sich ferner ein redaktioneller Fehler in der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes herausgestellt. In § 20 wird auf die Ordnungsmaßnahmen des § 18 Absatz 4 verwiesen. Da im § 18 kein Absatz 4 existiert und die mit dem Rechtsbehelf angreifbaren Ordnungsmaßnahmen in § 19 Absatz 4 behandelt werden, wird die hier falsche Zahl 18 redaktionell durch die Zahl 19 ersetzt.

Als weiterer redaktioneller Fehler stellen einige Überschriften im Inhaltsverzeichnis auf einen Integrationsausschuss statt den Integrationsrat ab. Das Inhaltsverzeichnis und die Nummerierung werden ebenfalls redaktionell angepasst.

Da diese redaktionellen Änderungen auf die Beschlussfassung vom 24.02.2021 keine inhaltlichen Auswirkungen haben, werden diese hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Gummersbach mit Stand nach der Beschlussfassung vom 24. Februar 2021